

Rückgabefrist: 31.01.2025

**Bitte achten Sie auf
Vollständigkeit und vergessen
Sie nicht zu unterschreiben!**

Stadt Heiligenhafen
- FD 31 Kämmerei -
Postfach 13 55
23773 Heiligenhafen

oder per Mail an Abgaben@Heiligenhafen.de

**Erklärung zur Zweitwohnungssteuer
für den Erhebungszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024
für die Wohneinheit _____ in Heiligenhafen (Az: _____)
(zutreffendes bitte ankreuzen)**

I Feriengastvermietung (mind. 2 Kreuze)

Das oben bezeichnete Objekt wurde

- über die Vermittlungsagentur _____ vermietet.
Die Wohnung wurde an _____ Tagen vermietet.
- selbst vermietet.
Die Wohnung wurde an _____ Tagen vermietet.
- in der vermietungsfreien Zeit an keinem Tag im Jahr 2024 **weder von mir/uns selbst noch von Familienmitgliedern** genutzt.
- in der vermietungsfreien Zeit **von mir/uns selbst bzw. durch Familienmitgliedern** an folgenden Tagen genutzt (auch Renovierung, Teilnahme a. d. Eigentümerversammlung, Urlaub o. ä.).

1. Aufenthalt:

Anreisedatum/- uhrzeit: _____ Abreisedatum/- uhrzeit: _____

Grund: _____

Welche Personen waren vor Ort (vollständiger Name, Geb. Datum):

Wo wurde genächtigt? Z. B. eigene Wohnung, angemietete Wohnung, ähnl., ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen:

2. Aufenthalt:

Anreisedatum/- uhrzeit: _____ Abreisedatum/- uhrzeit: _____

Grund: _____

Welche Personen waren vor Ort (vollständiger Name, Geb. Datum):

Wo wurde genächtigt? Z. B. eigene Wohnung, angemietete Wohnung, ähnl., ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen:

3. Aufenthalt:

Anreisedatum/- uhrzeit: _____ Abreisedatum/- uhrzeit: _____

Grund: _____

Welche Personen waren vor Ort (vollständiger Name, Geb. Datum):

Wo wurde genächtigt? Z. B. eigene Wohnung, angemietete Wohnung, ähnl., ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen:

4. Aufenthalt:

Anreisedatum/- uhrzeit: _____ Abreisedatum/- uhrzeit: _____

Grund: _____

Welche Personen waren vor Ort (vollständiger Name, Geb. Datum):

Wo wurde genächtigt? Z. B. eigene Wohnung, angemietete Wohnung, ähnl., ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen:

5. Aufenthalt:

Anreisedatum/- uhrzeit: _____ Abreisedatum/- uhrzeit: _____

Grund: _____

Welche Personen waren vor Ort (vollständiger Name, Geb. Datum):

Wo wurde genächtigt? Z. B. eigene Wohnung, angemietete Wohnung, ähnl., ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen:

6. Aufenthalt:

Anreisedatum/- uhrzeit: _____ Abreisedatum/- uhrzeit: _____

Grund: _____

Welche Personen waren vor Ort (vollständiger Name, Geb. Datum):

Wo wurde genächtigt? Z. B. eigene Wohnung, angemietete Wohnung, ähnl., ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen:

7. Aufenthalt:

Anreisedatum/- uhrzeit: _____ Abreisedatum/- uhrzeit: _____

Grund: _____

Welche Personen waren vor Ort (vollständiger Name, Geb. Datum):

Wo wurde genächtigt? Z. B. eigene Wohnung, angemietete Wohnung, ähnl., ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen:

Für evtl. weitere Aufenthalte ist bitte ein Extrablatt zu verwenden!

II Dauerüberlassung:

Die Nutzung des in Rede stehenden Objektes erfolgte

per Dauermietvertrag.

Mietername/n: _____ seit: _____

Vollständiger Dauermietvertrag liegt bereits vor.

Vollständiger Dauermietvertrag ist in Kopie beigefügt (Vorgaben siehe Anschreiben).

Nachweise über Mietzahlungen per Kontoauszüge der Monate Februar, Mai, August und November des Jahres 2024 sind beizufügen (nicht relevantes darf geschwärzt werden).

Bei Mieterwechsel **innerhalb** des Jahres 2024:

Mietername/n: _____ seit: _____

Vollständiger Dauermietvertrag liegt bereits vor.

Vollständiger Dauermietvertrag ist in Kopie beigefügt (Vorgaben siehe Anschreiben).

Nachweise über Mietzahlungen per Kontoauszüge der Monate Februar, Mai, August und November des Jahres 2023 sind beizufügen (nicht relevantes darf geschwärzt werden).

per Nießbrauchrecht.

Nießbrauchberechtigte/r: _____ seit: _____

Notarielle Vereinbarung liegt bereits vor.

Notarielle Vereinbarung ist in Kopie beigefügt (Vorgaben siehe Anschreiben).

Erklärung 2024-Seite 3 / 4

per kostenfreier/ kostengünstiger Überlassung.

Nutzungsberechtigte/r: _____ seit: _____

III sonstige Nutzung:

Das in Rede stehende Objekt wurde im Erhebungsjahr **nicht vermietet**, sondern

von mir bzw. meinen Familienmitgliedern genutzt.

stand leer (die Verbrauchsabrechnungen über Strom, Gas und Wasser sind entsprechend für das Jahr 2024 beizufügen!).

möbliert

unmöbliert

ausschließlich renoviert/ saniert (entsprechende Belege wie z. B. Materialrechnungen, Unternehmerrechnungen, ggf. Fotos, etc. sind der Erklärung in Kopie beizufügen!).

steht zum Verkauf.

Makler (entsprechender Verkaufsauftrag ist in Kopie beizufügen)

Eigenregie

wurde zum _____ (TT.MM.JJ) verkauft an _____

_____ (vollst. Name und Anschrift des/der Erwerber/s).

Ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Auszug aus der Zweitwohnungssteuersatzung
der Stadt Heiligenhafen**

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig
 1. über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
 2. die Stadt pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes bleiben unberührt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt. Zuwiderhandlungen gegen § 8 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG.
- (3) Gemäß § 18 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße geahndet werden.

**Auszug aus dem Kommunalabgabengesetz
des Landes Schleswig-Holstein (KAG)**

§ 16

Abgabenhinterziehung

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
 - I. der Behörde, deren Träger der öffentlichen Verwaltung die Abgabe zusteht, oder einer anderen Behörde über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - II. die Behörde, deren Träger der öffentlichen Verwaltung die Abgabe zusteht, pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile für sich oder eine andere oder einen anderen erlangt.
§ 370, Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung gelten entsprechend